

**Handwerkskammer Rheinhesen**  
**Mainz**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016
<b><u>AKTIVA</u></b>	EUR	EUR	TEUR	<b><u>PASSIVA</u></b>	EUR	EUR	TEUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>				<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Basiskapital</u>	4.000.000,00		4.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	74.125,00		136	II. <u>Andere Rücklagen</u>	4.724.100,00		4.724
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Bilanzgewinn</u>	3.537.322,73		3.339
1. Grundstücke und Gebäude	16.166.071,47		16.756	- davon aus der Auflösung von Rücklagen und nicht mit verfügbarer Liquidität hinterlegt			
2. Technische Anlagen und Maschinen	25,00		0 *)	EUR 3.037.906,06 / i. Vj. TEUR 3.136			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.816.459,00		3.019		12.261.422,73		12.063
	18.982.555,47		19.775	<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>		10.570.832,46	11.386
III. <u>Finanzanlagen</u>				<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>			
1. Beteiligungen	193.445,22		194	1. Pensionsrückstellungen	1.577.100,00		1.520
2. Genossenschaftsanteile	150,00		0 **)	2. Steuerrückstellungen	0,00		11
3. Zweckgebundene Finanzmittel und Wertpapiere	6.156.845,78		9.694	3. Sonstige Rückstellungen	671.200,00		707
	6.350.441,00		9.888			2.248.300,00	2.238
		25.407.121,47	29.799	<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.153.214,99		5.813
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.306,37		377
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	1.493.409,94		1.314	3. Sonstige Verbindlichkeiten	331.914,56		119
2. Sonstige Vermögensgegenstände	139.272,12		128			3.048.435,92	6.309
	1.632.682,06		1.442	<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		196.451,48	162
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.249.504,06		907				
		2.882.186,12	2.349				
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		36.135,00	10				
		28.325.442,59	32.158			28.325.442,59	32.158

\*) i. Vj. EUR 49,00

\*\*) i. Vj. EUR 150,00

**Handwerkskammer Rheinhessen**  
**Mainz**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<u>2 0 1 7</u>		<u>2 0 1 6</u>
	EUR	EUR	TEUR
1. Erlöse aus Handwerkskammerbeiträgen		4.093.538,46	3.722
2. Erlöse aus Gebühren		4.265.339,55	4.260
3. Erlöse aus Entgelten		274.966,10	339
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.387.243,30	2.191
davon aus Erstattungen: EUR 58.527,78 (Vj.: TEUR 63)			
davon aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 1.566.308,42 (Vj.: TEUR 1.372)			
davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens: EUR 654.959,10 (Vj.: TEUR 669)			
<b>Betriebserträge</b>		<b>11.021.087,41</b>	<b>10.512</b>
5. Sachaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		423.568,03	417
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.107.274,26	1.036
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.542.562,76		3.425
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	922.621,02		917
davon für Altersversorgung EUR 185.310,66 (Vj.: TEUR 172)		4.465.183,78	4.342
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		1.236.916,22	1.296
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.386.433,75	3.224
<b>Betriebsaufwendungen</b>		<b>10.619.376,04</b>	<b>10.315</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	5.429,62		4
10. Erträge aus zweckgebundenen Finanzmitteln und Wertpapieren	16.477,92		12
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,11		0 *)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.798,86		8
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.894,01		226
davon aus Abzinsung EUR 125.500,00 (Vj.: TEUR 136)			
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-195.781,22</b>	<b>-218</b>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>205.930,15</b>	<b>-21</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		656,55	1
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>205.273,60</b>	<b>-22</b>
17. Sonstige Steuern		7.150,19	7
<b>18. Jahresüberschuss (i. Vj.: -fehlbetrag)</b>		<b>198.123,41</b>	<b>-29</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.339.199,32	3.368
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>3.537.322,73</b>	<b>3.339</b>

\*) i. Vj. EUR 4,11

**Handwerkskammer Rheinhessen**  
**Mainz**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**1. Allgemeine Erläuterungen**

Nach § 12 Abs. 1 der Finanzordnung führt die Kammer ihre Bücher unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 13 Abs. 1 der Finanzordnung unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren unverändert zum Vorjahr beibehalten. Um den Besonderheiten der Handwerkskammer Rheinhessen Rechnung zu tragen, ist die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst worden. Dabei wird auch weiterhin das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

## **2. Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfassten Posten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Bei lediglich aus Software bestehenden immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt und die ursprünglichen Anschaffungskosten um jährlich 33,33 % abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze betragen zwischen 2 % und 33,33 %.

Die Gebäude werden linear mit 4 % (bei Bauantrag nach dem 31. März 1985 und vor dem 1. Januar 2001), 3 % (bei Bauantrag nach dem 31. Dezember 2000) oder 2 % (Bauantrag nach dem 31. Dezember 1924) abgeschrieben. Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear mit Nutzungsdauern zwischen 3 (33,33 % - EDV-Einrichtung), 4 (25 % - Fahrzeuge) und 16 Jahren (6,25 % - insbesondere Büroeinrichtung, Werkstatteinrichtung und Messe- und Ausstellungseinrichtung) abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Er wird jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben

### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen (einschließlich Genossenschaftsanteile) werden mit ihren Anschaffungskosten oder ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den ausgewiesenen Beteiligungen befindet sich jene an der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Die Höhe der Kapitalbeteiligung beträgt EUR 156.000,00. Die Beteiligung könnte Wertgemindert sein, da die von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz erzielten Jahresüberschüsse der letzten Jahre nicht ausreichen, um den anteiligen Beteiligungswert nach dem Ertragswertverfahren zu stützen. Da die Ertragsschwäche der Bank als nicht dauerhaft eingeschätzt wird, wird auf eine Abschreibung verzichtet.

Die als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die zweckgebundenen Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt oder bei Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert. Wenn die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Kurswert, maximal bis zu den Anschaffungskosten.

## **Umlaufvermögen**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen werden Wertberichtigungen in Höhe von ca. 13 % des Bestandes am Bilanzstichtag an Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten gebildet.

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Ausgaben angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

## **Eigenkapital**

Das Basiskapital ergab sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von zum Nominalwert angesetzten Rücklagen und dem Ergebnisvortrag.

Die anderen Rücklagen werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Unter den anderen Rücklagen wird die Investitionsrücklage in Höhe von EUR 2.569.100,00 geführt. In diese Rücklage wurden Beträge zweckgebunden für die Sanierung oder den Neubau von Gebäuden der Handwerkskammer Rheinhessen eingestellt. Die zum 31. Dezember 2017 vorhandene Investitionsrücklage wird in den nächsten Jahren voraussichtlich bei der anstehenden Modernisierung des Berufsbildungszentrums II, Robert-Koch-Straße, aufgezehrt.

Der Bilanzgewinn enthält Erträge aus der Auflösung von Rücklagen in Höhe von EUR 3.037.906,06 (Vj. TEUR 3.136), die nicht mit verfügbarer Liquidität hinterlegt sind und damit nicht für die Einstellung in andere Rücklagen zur Verfügung stehen. Die freiwerdende Liquidität aus der Auflösung der Rücklage wurde zur Finanzierung des Eigenanteils des Neubaus des Berufsbildungszentrums I verwendet. Die korrespondierende Abschreibung, die in den nächsten Jahren das Ergebnis des Jahresabschlusses der Handwerkskammer Rheinhessen belasten wird, wird diesen Bilanzgewinn kontinuierlich aufzehren.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Für erhaltene Investitionszuschüsse wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe der erhaltenen Zuschüsse abzüglich kumulierter Auflösungen gebildet. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde oder über die Dauer der Zweckbindung des Zuschusses.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen ausschließlich einen ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer und werden nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentenanpassungen auf Basis eines Rechnungszinses von 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %) für die Pensions- bzw. 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %) für die Beihilfeverpflichtungen errechnet. Der Rechnungszins entspricht dem durchschnittlichen Marktzins zum 31. Dezember 2017, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 bzw. 7 Jahren ergibt. Er wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) der von der Bundesbank veröffentlichten Zinstabelle entnommen.

Aufgrund der Anwendung dieses Zinssatzes ergab sich zum 31. Dezember 2017 eine um EUR 131.600,00 niedrigere Pensionsrückstellung im Vergleich zur Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 7 Jahren ergibt. Dieser Unterschiedsbetrag würde bei sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuches der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegen.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln.

Die für die Bemessung des Erfüllungsbetrages zum 31. Dezember 2017 notwendigen Trendannahmen für die künftige Entwicklung betragen für Gehalts- und Rentensteigerungen (Besoldungs- und Versorgungsdynamik) jeweils 1,75 % und Beihilfekosten 2,00 %. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses von 2,80 % zum 31. Dezember 2017 (Vorjahr: 3,24 %) ermittelt. Der Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) der von der Bundesbank veröffentlichten Zinstabelle entnommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde mit 3 % angenommen, Wahrscheinlichkeiten für Fluktuationen werden nicht zugrunde gelegt.

Die Handwerkskammer Rheinhessen sieht sich zum 31. Dezember 2017 einem wesentlichen Rechtsstreits ausgesetzt, der im Rahmen der Errichtung des Berufsbildungszentrums Robert-Bosch-Straße von der Gegenseite vorgebracht wurde.

Im November 2012 wurde – aufgrund erheblicher, durch den Fassadenbauer, Metallbau Hetze GmbH & Co. KG verschuldeten Verzögerungen – die außerordentliche Kündigung des Vertrages zur Errichtung der Fassade am Neubau Robert-Bosch-Straße notwendig. Die zu diesem Zeitpunkt bereits verursachte Verzögerung und die durch die daraufhin notwendige, europaweite Neuausschreibung, erzeugten Störungen im Bauablauf, welche zu einem Schaden von ca. EUR 1 Mio. führte, den die Handwerkskammer Rheinhessen durch die Einreichung einer Klage im Mai 2015 gerichtlich geltend gemacht hat. In der Klageerweiterung lehnt die Metallbau Hetze GmbH & Co. KG die Schadensersatzforderung der Handwerkskammer Rheinhessen ab und macht stattdessen einen noch zu erbringenden Restwerklohn in Höhe von EUR 579.785,35 gegen die Handwerkskammer Rheinhessen geltend. Da die Geschäftsführung der Handwerkskammer Rheinhessen diese Widerklage auch unter Zugrundelegung der Einschätzung der diesbezüglich beauftragten Rechtsanwälte für unbegründet hält, wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 keine entsprechende Rückstellung gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Einnahmen angesetzt, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

### 3. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017

Die Aufgliederung und Entwicklung der zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** ist in **Anlage III/1 zu diesem Anhang** dargestellt.

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten** sind sämtlich innerhalb von einem Jahr fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** befindet sich ein Grundstück in Worms mit einem Buchwert von TEUR 118. Dieses Grundstück wurde mit notarieller Urkunde vom 23. Dezember 2015 zu einem Kaufpreis von 148 TEUR veräußert. Die Wirksamkeit des Kaufvertrages ist mit der aufschiebenden Bedingung verknüpft, dass für dieses Grundstück eine Baugenehmigung für Wohnbauten erteilt wird. Diese aufschiebende Bedingung ist zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 noch nicht eingetreten.

Die **anderen Rücklagen** stellen sich wie folgt dar:

	Betriebsmittlrücklage	Ausgleichsrücklage	Investitionsrücklage	Gesamt
<b>01.01.2017</b>	1.000.000,00 €	1.155.000,00 €	2.569.100,00 €	<b>4.724.100,00 €</b>
Entnahme Genehmigt	- €	186.700,00 €	430.100,00 €	
Entnommen	- €	- €	- €	
<b>31.12.2017</b>	1.000.000,00 €	1.155.000,00 €	2.569.100,00 €	<b>4.724.100,00 €</b>

Die Entnahme aus der Investitionsrücklage wurde von der Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen (am 28. Juni 2010, 27. Juni 2011, 01. Juni 2014, 23. Juni 2015) zur Finanzierung des Neubauprojektes „Berufsbildungszentrum I, Robert-Bosch-Straße, in Mainz-Hechtsheim“ genehmigt.

Im **Bilanzgewinn** ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.339.199,32 (Vj. EUR 3.367.844,50) enthalten.

Unter den **Pensionsrückstellungen** werden zum 31. Dezember 2017 Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EUR 275.900,00 (im Vorjahr EUR 256.800,00) ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 671.2100,00 (im Vorjahr EUR 706.800,00) sind für Personalrückstellungen (EUR 539.600,00; im Vorjahr EUR 656.100,00), Maßnahmen und Projekte (EUR 61.000,00; im Vorjahr EUR 2.000,00), Prüfungs- und Abschlusskosten (EUR 21.400,00; im Vorjahr EUR 17.00,00), Aufbewahrungspflichten (EUR 15.500,00; im Vorjahr EUR 15.500,00), und andere, ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 33.700,00 (im Vorjahr EUR 16.200,00) gebildet worden.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben EUR 133.495,41 (im Vorjahr EUR 4.660.942,79) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, EUR 2.019.719,58 (im Vorjahr EUR 1.137.194,89) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 15.960,84) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 0,00) durch Grundschulden besichert.



#### 4. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Sämtliche **Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
Beiträge	4.094	3.722
Gebühren	4.265	4.260
Entgelte	275	339
Zuschüsse	1.566	1.372
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	655	669
Sonstige betriebliche Erträge	<u>166</u>	<u>150</u>
<b>Betriebserträge</b>	<u>11.021</u>	<u>10.512</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	82.232,34	89.564,97
Kosten des Fuhrparks	29.688,30	29.889,10
Allgemeine Betriebskosten	558.727,19	573.803,94
Reparaturen und Instandhaltung	202.601,80	176.674,99
Mieten	92.161,81	112.135,90
Versicherungen	72.022,41	71.731,19
Reise-, Bewirtungskosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	466.921,72	487.523,19
Verwaltungskosten	539.634,82	470.435,46
Projekt- und maßnahmenbezogene sonstige Aufwendungen	642.046,92	801.828,60
Verschiedene Aufwendungen	<u>700.396,44</u>	<u>409.776,48</u>
	<u>3.386.433,75</u>	<u>3.223.363,82</u>

Im Berichtsjahr wurden **Abschreibungen bei Finanzanlagen** auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 12.798,86 (im Vorjahr EUR 7.705,58) wegen voraussichtlich vorübergehender Wertminderung vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 182.066,86 enthalten, die für die Rückzahlung von Fördermitteln in Zusammenhang mit dem Bau des BBZ I, Robert-Bosch-Straße, aufgewendet wurden.

## 5. Sonstige Angaben

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist Rechtsträger der Stiftung „Rhein Hessischer Handwerkspreis“, die sie anlässlich ihres 40jährigen Bestehens im Jahre 1986 errichtet hat. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz und am 12. Juni 1987 entstanden. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung begabter Handwerker und die Auszeichnung für hervorragende berufliche Leistungen selbständiger Handwerker und ihrer Mitarbeiter in Form von Preisverleihungen. Das aus Mitteln der Handwerkskammer Rheinhessen und Zuwendungen Dritter resultierende Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt EUR 99.697,09 (Vj. EUR 88.000,00).

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der VBL ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Mittel für die Zusatzversorgung werden durch Umlagen bei den Mitgliedern der VBL aufgebracht (Abschnittsdeckungsverfahren), woraus Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten bestehen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen für 2018 in Höhe von TEUR 43 und für 2019 ff. in Höhe von TEUR 28. Aus Kraftfahrzeug-Leasingverträgen entstehen in 2018 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 8 und in 2019 ff. von TEUR 6. Aus Wartungsverträgen entstehen in 2018 ff. TEUR 27.

Für die Imagekampagne des Bundesdeutschen Handwerks ist bis einschließlich zum Jahr 2024 ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. TEUR 85 zu leisten.

Leasing- und Mietverträge wurden aus wirtschaftlichen Gründen abgeschlossen.

Verpflichtungen aus **Haftungsverhältnissen** bestehen wie im Vorjahr nicht.

### **Beschäftigte**

Im Geschäftsjahr 2017 waren in der Handwerkskammer durchschnittlich 80 (im Vorjahr 78) Angestellte, davon 2 (im Vorjahr 2) Geschäftsführer beschäftigt.

### **Organe**

Organe der Handwerkskammer sind:

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- der Vorstand
- die Ausschüsse

Die **Vollversammlung** besteht gemäß § 5 der Satzung der Handwerkskammer aus 24 Mitgliedern. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes.

Zum 31. Dezember 2017 bestand der **Vorstand** aus folgenden Personen:

<b>Präsident</b>	Friseurmeister Hans-Jörg Friese
<b>Vizepräsidenten</b>	Elektroinstallateur Karl-Heinz Adam Augenoptikerin Marina Schlusnus
<b>weitere Vorstandsmitglieder</b>	Fernmeldeanlagenelektronikermeister Hans A. Becker Dipl.-Ing. Tim Gemünden Raumausstattermeister Karl-Hein Sturm Metallbautechniker Horst Schmidt LKW-Fahrer Ernst Ludwig Metz Metallblasinstrumentenmacher Frank Diederich

Als ständige **Ausschüsse** waren im Berichtszeitraum gebildet:

- Berufsbildungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im **Geschäftsjahr** 2017 an die ehrenamtlich tätigen Organe insgesamt geleisteten Entschädigungszahlungen betragen EUR 56.742,65 (im Vorjahr EUR 53.005,04).

Die **Geschäftsführung** der Handwerkskammer bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Personen:

**Hauptgeschäftsführer**

Frau Anja Obermann (Politikwissenschaftlerin) (seit 01. Mai 2015)

**Stellvertretender Hauptgeschäftsführer**

Herr Dominik Ostendorf (Jurist) (seit 23. April 2015)

Die Vergütung für die Geschäftsführungsgruppe (4 Personen, inkl. aller Geschäftsbereichsleiter) betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 324 (im Vorjahr: TEUR 332).

Der ehrenamtlich tätige Handwerkskammerpräsident Friseurmeister Hans-Jörg Friese und die Hauptgeschäftsführung bzw. deren Stellvertretung vertreten gemeinsam die Handwerkskammer.

Mainz, 20. April 2018

---

Hans-Jörg Friese  
Handwerkskammerpräsident

---

Anja Obermann  
Hauptgeschäftsführerin

**Handwerkskammer Rheinhessen**  
**Mainz**

**Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2017			31.12.2017	1.1.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	532.035,04	10.812,31	103.573,64	439.273,71	396.365,04	70.678,31	101.894,64	365.148,71	74.125,00	135.670,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Gebäude	28.610.674,41	120.623,14	0,00	28.731.297,55	11.854.027,48	711.198,60	0,00	12.565.226,08	16.166.071,47	16.756.646,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.174.949,28	0,00	581.444,59	593.504,69	1.174.900,28	0,00	581.420,59	593.479,69	25,00	49,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.071.251,61	277.428,31	1.314.056,76	6.034.623,16	4.052.369,61	455.039,31	1.289.244,76	3.218.164,16	2.816.459,00	3.018.882,00
	<u>36.856.875,30</u>	<u>398.051,45</u>	<u>1.895.501,35</u>	<u>35.359.425,40</u>	<u>17.081.297,37</u>	<u>1.166.237,91</u>	<u>1.870.665,35</u>	<u>16.376.869,93</u>	<u>18.982.555,47</u>	<u>19.775.577,93</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	193.445,22	0,00	0,00	193.445,22	0,00	0,00	0,00	0,00	193.445,22	193.445,22
2. Genossenschaftsanteile	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3. Zweckgebundene Finanzmittel und Wertpapiere	9.720.887,00	563.874,69	4.090.232,86	6.194.528,83	26.426,88	12.798,86	1.542,69	37.683,05	6.156.845,78	9.694.460,12
	<u>9.914.482,22</u>	<u>563.874,69</u>	<u>4.090.232,86</u>	<u>6.388.124,05</u>	<u>26.426,88</u>	<u>12.798,86</u>	<u>1.542,69</u>	<u>37.683,05</u>	<u>6.350.441,00</u>	<u>9.888.055,34</u>
	<u>47.303.392,56</u>	<u>972.738,45</u>	<u>6.089.307,85</u>	<u>42.186.823,16</u>	<u>17.504.089,29</u>	<u>1.249.715,08</u>	<u>1.974.102,68</u>	<u>16.779.701,69</u>	<u>25.407.121,47</u>	<u>29.799.303,27</u>